

Rheinkalk GmbH · Postfach 13 40 · 42480 Wülfrath

Stadt Rheine
Bauaufsicht / Untere Denkmalbehörde
z. Hd. Herrn Grüner
Klosterstr. 14

48431 Rheine

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: USG stg-schm 404-2216
E-Mail: uwe.stichling@rheinkalk.de

Name: Uwe Stichling
Telefon: 02058 17-3364
Telefax: 02058 17-3368

Datum: 12.07.2007

Schr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rheine als Untere Denkmalbehörde beabsichtigt, den stillliegenden Bereich des Steinbruchs Waldhügel auf Antrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Bodendenkmal auszuweisen. Betroffen ist der westliche Bereich des Steinbruchgeländes, der auch schon als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Begründet wird die Unterschutzstellung mit einem reichhaltigen Fossilinhalt, der hier besonders ausgeprägt ist durch die geologische Formation anstehender und durch die Abgrabungstätigkeit freigelegter Kreidekalksteine.

Der betroffene Bereich befindet sich im Grundeigentum der Stadt Rheine und grenzt unmittelbar an den betriebenen Steinbruch Waldhügel der Rheinkalk GmbH, Werk Middel, an. Der Steinbruch Waldhügel ist eine immissionsschutzrechtlich bestandskräftig genehmigte Anlage und befindet sich im Grundeigentum der Rheinkalk GmbH Wülfrath. Der Bereich des Steinbruchs Waldhügel ist heute bereits ein sehr stark frequentierter Naherholungsbereich mit Aussichtsturm und Wanderwegen und leider durch einen verstärkten Vandalismus sowie unbefugtes Betreten unseres Steinbruchbereiches gekennzeichnet.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir gegen die Unterschutzstellung des o.b. Bereiches als Bodendenkmal keine Einwendungen erheben werden. Hinweisen möchten wir nur auf potentielle Schwierigkeiten, die sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft eines genehmigungskonform betriebenen Steinbruches aus unserer Sicht ergeben können und die in den denkmalschutzrechtlichen Festsetzungen gfs. berücksichtigt werden sollten.

...

Seite: 2 von 2 Seiten
Schreiben vom: 12.07.2007
an: Stadt Rheine - Bauaufsicht - Untere Denkmalbehörde

Im betriebenen Steinbruch Waldhügel ist die gleiche geologische Formation aufgeschlossen wie im Bereich der geplanten Unterschutzstellung. Es ist sicherzustellen, dass archäologische Untersuchungen sich auf den Bereich der beabsichtigten Unterschutzstellung beschränken und unbefugtes Betreten strikt unterbleibt. Die Festsetzungen der bestandskräftigen immissionsschutzrechtlichen Abgrabungsgenehmigung bleiben unberührt.

Zudem befürchten wir eine nochmalige Steigerung der wie o.b. heutigen Popularität des Bereiches durch die Publizierung von Fossilfunden, die sich dann nicht nur auf den stillgelegten Bereich beschränken werden.

Die Trennung zwischen der beabsichtigten Unterschutzstellung und dem betriebenen Steinbruchbereich ist klar und deutlich zu markieren, bzw. abzusichern, da im Steinbruch Sprengarbeiten durchgeführt werden. Im Falle von archäologischen Untersuchungskampagnen bitten wir daher, das Werk Middel darüber zu informieren, damit bei Sprengarbeiten der notwendige Sprengbereich entsprechend kontrolliert werden kann.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen ernst zu nehmen und gfs. mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu besprechen. Für weitergehende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinkalk GmbH

ppa.  i.V. 
(Pöppelbaum) (Stichling)